



Pet 3-19-04-226-021258

13585 Berlin

Medien

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Musik- und Filmmitschnitte aller mit Steuermitteln geförderter Kunst- und Kulturprojekte im Internet veröffentlicht werden, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe zu ermöglichen.

Zur Begründung trägt die Petentin im Wesentlichen vor, der gegenwärtige Zustand im Kunst- und Kulturbereich diskriminiere nicht nur Behinderte, sondern auch Alte, Kranke und Abseitslebende. Auch diesen Personengruppen müsse Zugang zu Kunst- und Kulturereignissen ermöglicht werden. Eine Veröffentlichung im Internet könne dies gewährleisten. Dazu könne gegebenenfalls eine kostendeckende Download-Gebühr erhoben werden. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 30 Mitzeichnende an und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung betrachtet das Thema der Inklusion, gerade auch im Kulturbereich, als eine der wichtigsten Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Zur Umsetzung



dieses kulturpolitischen Anliegens hat die Bundesregierung in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen ergriffen, die auch Kunst- und Kulturprojekte umfassen. Dazu zählt auch die Förderung einer Vielzahl an Einrichtungen, Programmen und Veranstaltungen, die oftmals bereits aus Eigeninitiative eine Dokumentation im Internet bereitstellen. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auch auf das Angebot der Deutschen Digitalen Bibliothek hin. Diese stelle ein umfassendes zentrales Zugangportal zu digitalen Kulturangeboten dar. Es bestünden darüber hinaus bereits aktuell gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut digitaler Angebote. Die konkrete Umsetzung liege jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen. Die Förderung von Theater-, Opern- und Konzerthäusern sei überdies Bestandteil der Zuständigkeit der Länder und Kommunen, so dass es diesen obliege, etwaige Auflagen zu erlassen.

Der Petitionsausschuss schließt sich diesen Ausführungen an. Er unterstützt, ebenso wie die Bundesregierung, das grundsätzliche Anliegen der Petentin, Menschen mit Behinderungen eine weiterreichende Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Gleichwohl hält er eine von der Petentin angedachte Regelung über die zwingende Bereitstellung von Musik- und Filmmitschnitten aller durch die BKM geförderten Kunst- und Kulturprojekte im Internet für nicht zielführend und unverhältnismäßig. Neben den sich stellenden komplexen urheber- und verwertungsrechtlichen Fragen, teilt der Petitionsausschuss die Einschätzung der Bundesregierung, dass ein solches Vorgehen einen hohen bürokratischen Aufwand und erhebliche Zusatzkosten zur Folge hätte. Denn bereits die Anfertigung derartiger Aufzeichnungen ist sehr kostspielig. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Aufzeichnung regelmäßig gerade mit Blick auf die spätere Auswertung durch Lizenzierung erfolgt. Lizenzentnahmen sind daher in der Regel Bestandteil der Kalkulation und wichtiger Wirtschaftlichkeitsfaktor. Die von der Petentin begehrte Veröffentlichung der Aufzeichnungen im Internet würde daher zu einem massiven Kostenzuwachs für alle beteiligten Partner der jeweiligen Produktion, einschließlich der öffentlichen Förderer führen, der auch nicht durch eine von der Petentin vorgeschlagene Download-Gebühr ausgeglichen werden könnte.

Der Petitionsausschuss begrüßt das Bewusstsein der Bundesregierung für die sich auch im kulturpolitischen Bereich stellenden Fragen der Inklusion und die damit



einhergehende Bereitschaft, ihr starkes Engagement durch geeignete Initiativen fortzusetzen. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann er die Forderung der Petentin nicht unterstützen und sieht daher keine Veranlassung zu einem entsprechenden Tätigwerden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.